

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Über FügK-By

an die Kreisverwaltungsbehörden

nachrichtlich:

StMI-D, StMI-D4, StMAS, StMUK, Regie-
rungen

Name
Ref. 64 - Testungen
Telefon
+49 (911) 21542-0
Telefax

E-Mail
Ref64-Testungen@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
G47b-G8000-2021/908-4

München,
26.03.2021

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Aktuelle Informationen zur Auslieferung der Selbsttests für Schulen und
Kinderbetreuungseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in unserem Informationsschreiben zur Auslieferung der Antigen-
Schnelltests zur Selbstanwendung (Selbsttests) an Schulen und Kinderbe-
treuungseinrichtungen vom 2. März 2021 angekündigt, erhalten Sie nach-
folgend einen aktualisierten Sachstand.

Nach wie vor läuft der Planungshorizont für die Selbsttests derzeit bis zu
den Sommerferien 2021. Nur eine hohe Frequenz und regelmäßige Testun-
gen führen, neben der weiterhin konsequenten Umsetzung von Hygiene-
konzepten und der Einhaltung der AHA-L Regeln, zum Erfolg. Die Schulen
und die Kinderbetreuungseinrichtungen werden gesondert mit Informations-
schreiben über die Verteilung und Anwendung der Selbsttests unterrichtet.
In diesen Schreiben werden alle wichtigen Details zur Durchführung der Te-
stungen – auch unterschieden nach dem jeweiligen Hersteller – dargelegt.
Die Schreiben werden wir Ihnen zu gegebener Zeit ebenfalls zur Kenntnis

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marienort

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

zuleiten. Zusätzlich planen wir ein FAQ-Dokument, das wir Ihnen auf geeignetem Wege zur Verfügung stellen werden.

Für das Personal der o. g. Einrichtungen besteht die Möglichkeit zu einer zweimaligen Testung pro Woche. Nach den Osterferien wird das Angebot der zweimaligen wöchentlichen Testung flächendeckend auf die Schülerinnen und Schüler ausgeweitet, weshalb der Lieferumfang entsprechend ausgeweitet wird.

Zeitplan und Ablauf der Lieferungen an die Landkreise und kreisfreien Städte

Die Belieferung der Landkreise und kreisfreien Städte richtet sich nach dem jeweiligen in der **Anlage** tabellarisch aufgeführten wöchentlichen Bedarf. Grundlage der Bedarfs-Berechnung sind uns vorliegende statistische Daten zu Schüler- und Beschäftigtenzahlen sowie die Annahme, dass sich nach den Osterferien alle Schülerinnen und Schüler sowie das ganze Personal der Einrichtungen zweimal pro Woche testen lassen.

Derzeit ist geplant, in den Kalenderwochen 13 und 14 (also **während der Osterferien!**) alle Landkreise und kreisfreien Städte so mit Testkits zu beliefern, dass der unter Berücksichtigung bereits erfolgter Lieferungen noch offene Bedarf für April (ohne Osterferien) gedeckt ist. Die genannte Priorisierung der Lieferungen nach Inzidenzwerten aus dem Schreiben vom 2. März 2021 entfällt.

Eine konkrete Terminierung der Lieferungen ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Wir werden Sie aber umgehend informieren, sobald bekannt ist, wann genau die Lieferungen versandt werden. Üblicherweise erfolgt die Auslieferung durch das THW aber mittwochs und donnerstags.

Weitere Verteilung und Einsatz der Selbsttests

Für die zeitnahe Verteilung sämtlicher gelieferter Selbsttests an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig, da hierfür eine enge Abstimmung mit den handelnden Akteuren vor Ort erforderlich ist. Wir bitten Sie, in eigener Verantwortung entsprechende Verteilstrukturen einzurichten. Hierzu wird Ihnen in den nächsten auch noch ein gemeinsames Schreiben der Amtschefs von StMGP, StMI, StMUK und StMAS zugehen.

Wichtig:

Bitte dokumentieren Sie in diesem Zuge unbedingt, wie viele Selbsttests Sie an welche Einrichtung ausgegeben haben und lassen Sie sich den Empfang entsprechend bestätigen. Liefern Sie nur so viele Testkits an die Einrichtungen aus, wie zur Deckung der von dort im Rahmen der von den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführten Bedarfsabfragen gemeldeten Bedarfe erforderlich.

Verwenden Sie die Selbsttests bitte nicht für andere Zwecke, solange Sie hierfür nicht eine gesonderte Zusage des StMGP für eine Fremdverwendung erhalten haben. Beachten Sie, dass die Selbsttests nicht an Testzentren ausgeliefert werden oder für andere Zwecke verwendet werden dürfen und verwahren Sie die Lieferungen ggf. getrennt, um Verwechslungen zu vermeiden. Es dürfen nur Schnelltests als Selbsttests verwendet werden, die entsprechend zugelassen bzw. wie oben beschrieben zusammengestellt sind. Die bereits ausgelieferten Tests zur professionellen Verwendung (Ausnahme sind die Roche-Tests, für die zusätzlich Swabs / Tupfer und Gebrauchsanleitungen geliefert wurden, s.u.) dürfen aus haftungsrechtlichen Gründen nicht an Schulen verteilt werden.

Lieferumfang

Wir haben Selbsttests von drei Herstellern beschafft, die in unterschiedlichen Losgrößen geliefert werden und zum Teil auch vor Gebrauch noch durch den Endanwender zusammengestellt werden müssen. Die Selbst-

tests werden stets palettenweise ausgeliefert. Leider können wir nicht gewährleisten, dass jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt stets nur Selbsttests von einem Hersteller erhalten. Daher finden Sie im Folgenden genaue Beschreibungen zu allen drei Testkits.

Siemens-Test:

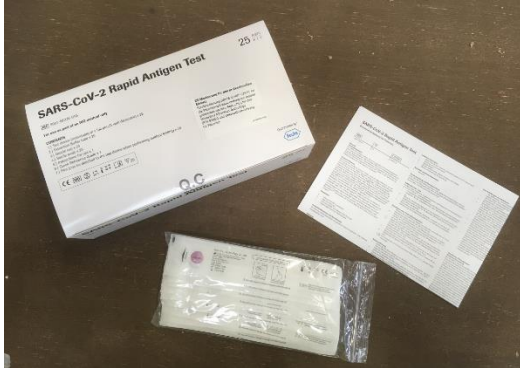
Die übersandten Paletten bestehen nun aus neun Kartons mit jeweils 48 Testkits. Jedes Testkit enthält 20 Einzeltests, 20 Röhrchen und zwei Pufferlösungsfläschchen. Da nach den Osterferien für das Personal und für die Schülerinnen und Schüler pro Woche eine zweimalige Testung vorgesehen ist, sollte ein Testkit jeweils für zwei Personen für fünf Wochen ausreichen.

Roche-Test:

Auf jeder Palette befinden sich derzeit 216 Testkits. Jedes Testkit enthält 25 Einzeltests. Allerdings enthalten diese längere Swabs / Tupfer zur Abstrichnahme im hinteren Nasen- / Rachenraum sowie Anleitungen für professionelle Anwender. Daher befinden sich auf jeder Palette noch zwei Kartons mit speziellen Swabs / Tupfern für den Abstrich im vorderen Nasenraum sowie ein Karton mit Gebrauchsanleitungen für Laien.



Vor der Verteilung an die Einrichtungen muss jedem Testkit ein Päckchen mit 25 Swabs / Tupfern sowie eine Laien-Gebrauchsanleitung zugeordnet werden.



Bitte beachten Sie:

Wir empfehlen, die Gebrauchsanleitungen sowie die Swabs / Tupfer nicht direkt im Testkit auszutauschen, sondern die Testkits ungeöffnet zu lassen. Fügen Sie den geschlossenen Testkits lediglich das gesondert verpackte Zubehör in Form der Swabs/Tupfer und Laien-Gebrauchsanleitungen bei. Die Vereinzelnung erfolgt am besten vor Ort in den Einrichtungen. Nach den Osterferien ist es auch nicht mehr zulässig, dass Schülerinnen und Schüler die Tests mit nach Hause nehmen, die Anwendung findet in der jeweiligen Einrichtung statt.

Technomed-Test:

Die Lieferungen von Technomed sind unterschiedlich kommissioniert und unterscheiden sich wie folgt:

- *Einzel-Testkits:*
36 Kartons pro Palette, 250 Tests pro Karton (250 Einzelpackungen).
- *5er-Testkits:*
24 Kartons pro Palette, 750 Tests pro Karton (150 Kits à 5 Tests).
- *20er-Testkits:*
20 Kartons pro Palette, 1.000 Tests pro Karton (50 Kits à 20 Tests).

Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Datenblatt in der **Anlage**, das auch entsprechendes Bildmaterial zu den jeweiligen Packungseinheiten enthält.

Sollten Sie noch Fragen zum Ablauf der Verteilung haben, wenden Sie sich bitte an Ref64-Testungen@stmgp.bayern.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Gregor Jaburek
Ministerialrat